

Akkreditierungsbericht 1762-2 HS Esslingen

Programmakkreditierung – Cluster Angew. Naturwissenschaften

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Esslingen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Biotechnologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2005/2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 (WS), 20 (SS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	35			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	23			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Studiengang 02	Chemieingenieurwesen / Farbe und Lack			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2005/2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	35 (WS), 25 (SS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	36			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Akkreditierungsbericht vom	s.o.

Studiengang 03	Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SS 2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	12 (WS), 13 (SS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	24			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Akkreditierungsbericht vom	S.O.

Studiengang 04	Biotechnologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2018/2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 (WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	15			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Akkreditierungsbericht vom	s.o.

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofile

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

2003 wurde auf Drängen der Wirtschaft in der Region Stuttgart und der Stadt Esslingen der Studiengang Biotechnologie eingerichtet. Die Biotechnologie (BT) ist eine anwendungsorientierte Wissenschaft, die verschiedene Disziplinen wie Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Zellbiologie und Verfahrenstechnik in sich vereinigt. Sie benutzt Enzyme, Mikroorganismen, Zell- und Gewebekulturen, um Produkte zu veredeln oder neue Produkte herzustellen. Die Biotechnologie ermöglicht den Menschen neue medizinische Diagnostik- und Therapieverfahren (Rote BT), neue landwirtschaftliche Anbauverfahren (Grüne BT) und verhilft zu neuen, nachhaltigen Industrieverfahren und -produkten (Weiße BT) sowie zu einer gesünderen Ernährung und einer saubereren Umwelt (Graue BT). Der 7 Semester umfassende Bachelorstudiengang Biotechnologie hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die in allen Bereichen der Biotechnologie einsetzbar sind.

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Mitte der neunziger Jahre wurde der Studiengang Chemieingenieurwesen / Farbe – Lack – Umwelt von der heutigen HDM (Hochschule der Medien) in Stuttgart zur Fachhochschule Esslingen verlagert und hier integriert. Beschichtungen sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Nahezu alle wichtigen Güter und Gebrauchsgegenstände sind mit einer Beschichtung versehen, die zum einen schützen, zum anderen aber auch eine Funktion oder eine spezielle optische Anmutung sicherstellen soll. All diese Aspekte sind Bestandteil des Studienganges Chemieingenieurwesen / Farbe und Lack, der sich, weltweit nahezu einmalig, speziell mit der Chemie, der Herstellung, der Applikation und der Prüfung von Lacken und Lack-schichten beschäftigt. Ein besonderer Schwerpunkt ist das Bestreben nach einer Reduzierung der bei der Produktion und der Anwendung von Lacken entstehenden Umweltbelastungen. Ausbildungsziel dieses 7 Semester umfassenden Bachelor-Studienganges ist der Bachelor of Science (B.Sc.) Chemieingenieurwesen / Farbe und Lack. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges stellen in der einschlägigen Industrie als „Lackingenieure“ ein Markenzeichen dar. Die umfassende Kombination von Chemie, Technik und Gestaltung ist einzigartig und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen interessante berufliche Entwicklungswege.

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Seit dem SS 2009 wird der Masterstudiengang M.Sc. Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften gemeinsam von den Hochschulen Esslingen und Aalen angeboten. In dem konsekutiven Masterprogramm werden bei einer Regelstudienzeit von insgesamt 3 Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben. Die Studierenden verbringen je ein Theoriesemester an einer der beiden Hochschulen. Die Masterarbeit im dritten Semester kann an einer der beiden Hochschulen oder in der Industrie angefertigt werden.

Das Studium verbindet die beiden Wissensgebiete Materialien mit ihren Eigenschaften und Grenzflächen- und Oberflächentechnologie. Besonders die Funktion der Oberfläche (Schutz, Schmutzaufnahme, Reinigungsfähigkeit, Haptik, Gleiteigenschaften) und ihr Erscheinungsbild werden bei Hochtechnologie-Produkten immer wichtiger. Mit Hilfe innovativer Materialien, z.B. auf Basis von Nanopartikeln, ist es nun möglich, Schichten mit erheblichem Mehrwert bzw. Zusatzfunktionen zu realisieren, z.B. Selbstheilung, Selbstreinigung oder Kombinationsschichten als Ersatz vieler einzelner Schichten. Das Know-how der Lacktechnologie, das von der Chemie und Physik der Kolloide (Größenbereich 1 nm bis 1 µm - heute modern „Nanotechnologie“) und Grenzflächen bis hin zur Verfahrenstechnik reicht, wird verbunden mit dem Wissen der Materialtechnologie sowie anorganischer und metallischer Schichten, um neue Materialien, Verbundwerkstoffe und ganze Bauteile mit maßgeschneiderten Oberflächeneigenschaften entwickeln zu können. Ein solcher M.Sc. hat gegenüber dem bisherigen B.Sc. Chemieingenieur / Farbe und Lack eine deutlich verbreiterte Wissensbasis und potenzielle Arbeitsgebiete in einem breiten

Industriebereich in der Chemischen Industrie, den Industrien der Verbrauchsgüterfertigung, wie der Holz- und Metallverarbeitung sowie der Elektro- und Elektronikindustrie und der Baubranche.

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Eine Umfrage bei den Mitgliedern des Industriebeirats des Studiengangs Biotechnologie und bei anderen Firmen Ende 2011 zeigte den zunehmenden Bedarf an Masterabsolventinnen und -absolventen im biotechnologischen/bioprozessstechnischen Bereich. Insbesondere wird von diesen Firmen die Idee einer berufsbegleitenden Weiterbildung unterstützt und häufig als geeignetes Mittel gegen den Fachkräftemangel betrachtet. Die Ergebnisse dieser Umfrage waren Anlass zur Einrichtung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Bioprozessstechnik“ (BTM) mit Beginn des Sommersemesters 2015. Die Entwicklung und Implementierung des berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Bioprozessstechnik“ wurde im Rahmen des Verbundprojekts „SüdWestAkademie“ im Förderprogramm „Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote“ des Landes Baden-Württemberg bis Ende 2018 gefördert. Die Nachfrage für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Bioprozessstechnik“ lag jedoch trotz intensiver Marketingmaßnahmen unter Plan. Die mangelnde Nachfrage liegt unter anderem darin begründet, dass in der Region Esslingen/Stuttgart keine größeren biotechnologischen Firmen ansässig sind. Die bisherigen Studierenden nehmen teilweise sehr lange Anfahrtswege in Kauf. Die Hochschule Esslingen hat daher Anfang 2019 entschieden, den Masterstudiengang „Bioprozessstechnik“ zukünftig nicht mehr durchzuführen und stattdessen das berufsbegleitende Studienangebot „M.Sc. Biotechnologie“ (BLM) als weiterbildendes Masterstudium in Kooperation mit dem Bildungspartner Springer-Verlag GmbH anzubieten, das berufsbegleitend auf die Masterprüfung der Hochschule Esslingen vorbereitet. Mit dem Studienprogramm ist eine überregionale Ausweitung des Einzugsgebiets möglich. Die Masterprüfung wird als Externenprüfung nach § 33 LHG BW abgenommen. In diesem Studium werden biotechnologische Arbeitstechniken sowie die gesamte Prozesskette der Wertstoffherstellung von der gentechnischen Entwicklung der Zelle über die Zellkultivierung (Upstream Processing) bis hin zur Aufarbeitung der biotechnologischen Produkte (Downstream Processing) behandelt. Diese Kompetenzen ermöglichen es, Bioprozesse systematisch zu analysieren, zu entwickeln und optimiert durchzuführen. Damit kann eine Verbesserung der Produktionsprozesse hinsichtlich einer Effizienzsteigerung und Kostenreduktion erreicht werden. Das Studienprogramm „M.Sc. Biotechnologie“ (BLM) startete erfolgreich zum WS 18/19 mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zum WS 19/20 konnten 12 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (insbesondere das praktische Studiensemester) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr hoher Qualität.

Die Ausstattung ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen, insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (insbesondere das praktische Studiensemester) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr hoher Qualität.

Die Ausstattung ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen, insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (Labor) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr hoher Qualität.

Die Ausstattung an beiden Hochschulstandorten ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen, insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (Labor in geblocktem Präsenzunterricht) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist berufsbegleitend studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die Ausstattung ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen, insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	5
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	5
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	5
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	6
Kurzprofile	7
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	7
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	7
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	7
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	9
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	9
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	9
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	10
Inhaltsverzeichnis	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	18
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	19
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	21
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	22
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	23
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	24
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	26
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	27
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	31

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	31
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	33
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	35
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	35
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	35
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	36
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	37
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	37
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	38
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	38
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	39
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	40
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	41
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	42
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	43
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	43
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	44
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	45
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	46
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	46
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	47
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	48
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	49
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	49
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	49
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	50
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)	50
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	51
3 Begutachtungsverfahren	52
3.1 Allgemeine Hinweise	52
3.2 Rechtliche Grundlagen	52
3.3 Gutachtergruppe	52
4 Datenblatt	53
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	53
Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	53
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	53
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften	53
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	53
4.2 Daten zur Akkreditierung	54

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)	54
Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)	54
Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften	55
Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)	55
5 Glossar	57
Anhang	58

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)¹

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge vorgelegt. Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 2 und 9 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung). Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren lt. Selbstbericht der Hochschule für die folgenden beruflichen Tätigkeiten/Tätigkeitsfelder:

- Forschung, Entwicklung und Produktion z.B. in der chemischen, pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie, in der Umwelt- und Agrartechnik aber auch an wissenschaftlichen Einrichtungen oder im öffentlichen Dienst (lt. Diploma Supplement Chemieingenieurwesen/Farbe und Lack (B.Sc.))
- Chemische Industrie, Kunststoffindustrie, Applikationsbetriebe (z.B. Automobilindustrie), Hersteller von Farben und Lacken aber auch z.B. Umweltbehörden (lt. Diploma Supplement Biotechnologie (B.Sc.))

Die Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert. Zugangsvoraussetzung ist ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (§ 1 (5) Master-Zulassungssatzung, § 4 (3) Externenprüfungsordnung). Im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs wird zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr (§ 4 (5) Externenprüfungsordnung) vorausgesetzt.

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 7 Semestern (§ 3 Allgemeine Bachelorprüfungsordnung), der konsekutive Masterstudiengang Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften von 3 Semestern (§ 3 Masterprüfungsordnung). Der Master in Externenprüfung sieht als berufsbegleitendes Programm eine Regelstudienzeit von 2,5 Jahren vor (§ 5 Externenprüfungsordnung). Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften ist als konsekutiver Studiengang konzipiert. Das Profil wurde als „forschungsorientiert“ angegeben.

Der Masterstudiengang Biotechnologie (Externenprüfung) ist ein weiterbildendes Programm, das berufsbegleitend angeboten wird. Das Profil wird mit „anwendungsorientiert“ angegeben.

In allen vier Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden inklusive eines Kolloquiums mit Präsentation 12 ECTS-Punkte, für die Masterarbeiten 30 ECTS-Punkte vergeben. Es ist jeweils eine Problemstellung selbständig und nach wissen-

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 (s. auch 3.2). Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird hier noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

schaftlichen Methoden von den Studierenden zu bearbeiten (siehe § 27 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung, § 20 der -Masterprüfungsordnung bzw. § 22 der Externenprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist jeweils ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (§ 1 (5) Master-Zulassungssatzung, § 4 (3) Externenprüfungsordnung). Im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs wird zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr (§ 4 (5) Externenprüfungsordnung) vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird nur ein Grad verliehen. Es wird ein Bachelor bzw. Master of Science vergeben. Dies ist ein Abschluss, der für die Fächergruppe Naturwissenschaften zulässig ist. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es wird die aktuelle Fassung der zwischen Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Vorlage verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die vorgelegten Studiengänge sind modularisiert. Dem Modulhandbuch und den Modulübersichtstabellen kann entnommen werden, dass die Module alle innerhalb eines Semesters bzw. eines Studienjahres abgeschlossen werden können. Es wurden Modulbeschreibungen vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten.

Laut § 30 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPO Bachelor), § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (SPO Master) sowie § 24 der Externenprüfungsordnung wird dem Zeugnis eine ECTS Einstufungstabelle beigefügt, die die relative Häufigkeit der Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen der vergangenen vier Semester in dem betreffenden Studiengang, enthält (wenn mehr als 50 Abschlüsse in die Statistik einbezogen werden können).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge werden 210, für die Masterstudiengänge 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiengangs sind so für das Erreichen der Masterebene 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich.

Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Punkte zugeordnet. Laut Master-Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Eine entsprechende Regelung wurde in der Bachelorprüfungsordnung (i.d.F. vom 29.04.2020) § 1 ergänzt. Demnach werden für die hier betrachteten Bachelorstudiengänge ebenfalls ein ECTS-Punkt je 30 Stunden studentische Arbeitsbelastung angesetzt.

Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung ist vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben. Ausnahmen bilden allerdings einige Bachelormodule. Insbesondere im Wahlpflichtbereich kommt es zu Modulgrößen von nur 2 ECTS-Punkten. Zur didaktischen Begründung siehe Teil 2.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12, die Masterarbeiten von 30 ECTS-Punkten.

In den Vollzeitstudiengängen werden pro Semester etwa 30 ECTS-Punkte erreicht (im Bachelor Biotechnologie 29 bis 32 ECTS). Im Falle des berufsbegleitenden Masters Biotechnologie (Externenprüfung) werden in den vier Theoriesemestern 15 ECTS-Punkte erreicht, im abschließenden Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, 30 ECTS.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang Biotechnologie (M.Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO (Nicht einschlägig für die anderen Studiengänge). [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Das berufsbegleitende Studienprogramm Biotechnologie (M.Sc.) wird in Kooperation mit der Springer-Verlag GmbH durchgeführt. Die Masterprüfung wird an der Hochschule Esslingen als Externenprüfung nach § 33 LHG BW abgenommen.

Die Hochschule ist zuständig für alle Entscheidungen bezüglich Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die Springer-Verlag GmbH ist zuständig für die Organisation des Studienbetriebs.

Nicht zuletzt in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde der, sich aus der Kooperation mit dem Springer-Verlag sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschule daraus ergebende Zusatznutzen deutlich. Dieser Mehrwert ergibt sich z.B. aus der Übernahme der zuverlässigen Organisation des für diese Studienform besonders wichtigen Supports für die

berufsbegleitenden Studierenden im Blended-Learning Format. In den Antragsunterlagen wurden u.a. der Aufbau eines Service Centers, die Bereitstellung und Betreuung einer E-Learning-Plattform, die Bereitstellung der von den Modulverantwortlichen eingereichten Lehrmaterialien, das Versenden von Projektplänen an alle Modulverantwortlichen mit Angabe aller relevanten Termine (Abgabe der Lehrmaterialien, Klausurtermine), die Bereitstellung von virtuellen Klassenräumen der vitero GmbH für die Tutorien, die Organisation und Moderation der Foren im Moodle-System, die Pflege des Downloadbereichs im Moodle-System. Die Hochschule wird dadurch von organisatorischen Tätigkeiten entlastet, die Studierenden werden professionell organisatorisch unterstützt.

Details der Kooperation werden im Rahmen eines Kooperationsvertrags geregelt, der vorgelegt wurde. Laut § 8 (3) der Fachspezifischen Externenprüfung für den Studiengang können Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Allerdings geht die Unterrichtssprache nicht aus dem Kooperationsvertrag hervor. Die Beschreibung der Kooperation auf den Internetseiten ist nach Auskunft der Hochschule zwischenzeitlich veröffentlicht² (<https://www.hs-esslingen.de/biotechnologie-master>).

Dabei wurde auch deutlich, dass die Verantwortung für die Qualität des Abschlusses, der Qualitätssicherung des Studienprogrammes und der Anrechnungsverfahren allein bei der Hochschule liegt. Anerkennung und Anrechnung werden für diesen Studiengang in der Externenprüfungsordnung geregelt. (s.a. Mobilität zur Lissabonkonvention). Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist in § 18 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt. Demnach können außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen (Kenntnisse und Fähigkeiten), die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studienprogramms erforderlich sind, sind auf Antrag bis zur Hälfte der Gesamtzahl der ECTS-Leistungspunkte auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

- Es wird empfohlen, die Unterrichtssprache im Kooperationsvertrag zu regeln.

1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Der Studiengang X entspricht / die Studiengänge XY entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 MRVO. [Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

² Siehe Stellungnahme der Hochschule vom 02.07.2020

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Schwerpunkte im Verfahren gab es nicht. Im Rahmen der Begutachtung wurde u.a. über die Anpassung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung gesprochen. Weitere Themen waren unter anderem die Studierbarkeit und die Ausstattung der Studiengänge sowie die Besonderheiten der Masterstudiengänge (berufsbegleitender, weiterbildender Master mit Anwendungsorientierung und konsekutiver Master mit Forschungsorientierung), die beide in Kooperation (einmal mit einem nichthochschulischen Partner und einmal mit der Hochschule Aalen) angeboten werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele sind veröffentlicht in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar (<https://www.hs-esslingen.de/biotechnologie-bsc/>).

Ansonsten s.u.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe unten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele sind veröffentlicht in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar.

In der Bachelorprüfungsordnung heißt es (unter 1.1 Studiengang Biotechnologie (BTB, SPO-Version 4.0)):

„(1) Der Studiengang vermittelt folgende Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen:

- Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern und Mathematik
- Fundierte Kenntnisse der Lebenswissenschaften (Biochemie, Mikrobiologie, Zellbiologie, Molekularbiologie, Medizinische Biotechnologie, Bioanalytik) und der Ingenieurwissenschaften (Grundlagen der Verfahrenstechnik, Grundlagen der Bioprozesstechnik, Instrumentelle Analytik, Bioverfahrenstechnik, Zellkulturtechnik und Aufarbeitungstechnik)
- Fundierte Kenntnisse auf selbstgewählten Spezialgebieten der Biotechnologie
- Praktische Fertigkeiten und sicherer sowie umweltbewusster Umgang mit Chemikalien und biologischen Materialien

- Fähigkeit, Fragestellungen im Bereich Biotechnologie zu analysieren, zu formulieren, zu bearbeiten und zu lösen unter Berücksichtigung technischer, wissenschaftlicher, sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte und rechtlicher Auflagen
- Fähigkeit, die eigene Arbeit und die Arbeit eines kleinen Teams zu planen, zu organisieren, zu dokumentieren und zu präsentieren
- Fähigkeit zur Tätigkeit als Hochschulabsolvent an einem Arbeitsplatz in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst
- Wissen und Kompetenzen, die den Zugang zu Master-Studiengängen eröffnen

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind befähigt, in Forschung, Entwicklung, Vertrieb und Produktion folgender Berufsfelder zu arbeiten:

- Chemische und Pharmazeutische Industrie
- Biotechnologische Industrie
- Lebensmittelindustrie
- Umwelt- und Agrartechnik
- Wissenschaftliche Institute, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen
- Überwachungs- und Umweltbehörden des öffentlichen Dienstes
- Herstellung von Mess- Labor- und Medizingeräten
- Planung und Bau von biotechnologischen Anlagen“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen. Dies wird auch in den Modulbeschreibungen deutlich.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienganges umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele sind veröffentlicht in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar.

In der Bachelorprüfungsordnung heißt es (unter 1.2 Studiengang Chemieingenieurwesen / Farbe und Lack (CIB, SPO-Version 4.0)):

„(1) Der Studiengang vermittelt folgende Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen:

- Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern und Mathematik.
- Fundierte Kenntnisse in den Spezialgebieten Form- und Farbtheorie, Analytik, Bindemittel und Pigmente, Lacktechnologie, Werkstoffprüfung, Korrosions- und Bautenschutz sowie Anlagen- und Applikationstechnik.
- Verständnis für Zusammenhänge innerhalb des Gebietes der Lack- und Beschichtungstechnologie und angrenzender Fächer.
- Fähigkeit, selbständig und im Team ingenieurmäßige Fragestellungen insbesondere im Bereich der Lacktechnologie unter Berücksichtigung ingenieurwissenschaftlicher, sozialer, ökologischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Randbedingungen zu bearbeiten und Probleme zu lösen.
- Fähigkeit, die eigene sowie Team-Arbeit zu planen, zu organisieren, zu dokumentieren, durchzuführen und zu präsentieren.
- Fähigkeit, die Auswirkung von Tätigkeiten auf Gebieten der Lack- und Beschichtungstechnologie auf die Umwelt in ihren Risiken abzuschätzen und Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Fähigkeit, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu einzuleiten.
- Wissen und Kompetenzen, die den Zugang zu Studiengängen und Abschlüssen der 2. Stufe (Master-Ebene) eröffnen, insbesondere für den Master „Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften“.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- Chemische Industrie, besonders Lackrohstoff-Hersteller
- Hersteller von Lacken und Druckfarben
- Kleb- und Dichtstoffindustrie
- Kunststoffindustrie
- Maler- und Lackiererhandwerk
- Farbdesign
- Applikationsbetriebe, zum Beispiel Automobilindustrie
- Gerätehersteller, Geräte- und Oberflächendesign
- Öffentlicher Dienst, zum Beispiel Umweltbehörden
- Freiberufler, zum Beispiel Ingenieurbüros“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen. Dies wird auch in den Modulbeschreibungen deutlich.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele sind veröffentlicht in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar.

In der SPO Master–Betriebswirtschaft, Ingenieur- und Naturwissenschaften, heißt es (unter § 26, Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften SPO (OMM, SPO-Version 5.1)):

„(1) Der Studiengang wird kooperierend durchgeführt von • der Hochschule Esslingen, Fakultät Angewandte Naturwissenschaften • der Hochschule Aalen, Fakultät Maschinenbau.

Die Hochschule Esslingen ist federführend.

(2) Die Ausbildung verbindet die beiden Wissensgebiete

- Materialien und ihre Eigenschaften,
- Grenzflächen und Oberflächentechnologie und deren Verfahrenstechnik.

Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, neue Materialien, Verbundwerkstoffe und ganze Bauteile mit an die Anwendung optimal angepassten Oberflächen zu entwickeln.

(3) Durch den Erwerb von Management-Skills und Kenntnissen des Produktmanagements können die Masterabsolventinnen und -absolventen als Bindeglieder in interdisziplinären Teams arbeiten, in denen Betriebswirte, Maschinenbauer, Elektroingenieure, Physiker, Designer und andere gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte arbeiten, und sie können Führungspositionen einnehmen.

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- Chemische Industrie, insbesondere Hersteller von Beschichtungsstoffen, metallischen und keramischen Überzügen, Druckfarben, Kleb- und Dichtstoffen,
- Unternehmen, die Beschichtungen und Überzüge zur Funktionalisierung von Oberflächen anwenden, z.B. Automobilbau, Holz-, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Elektro- und Elektronikindustrie, Bauindustrie, Verpackungsindustrie,
- Öffentlicher Dienst,
- Ingenieurbüros.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen. Dies wird auch in den Modulbeschreibungen deutlich.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienganges umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als verbreiternder bzw. fachübergreifender Studiengang ausgestaltet. Die Ausbildung im Masterstudiengang Material- und Oberflächenwissenschaften verbindet die beiden Wissensgebiete Materialien und ihre Eigenschaften, sowie Grenzflächen und Oberflächentechnologie und deren Verfahrenstechnik. Daneben werden auch Management-Skills und Kenntnissen des Produktmanagements erworben. (Voraussetzungen lt. § 26 der PO ist ein grundständiges Studium der Fachrichtungen Chemie, Chemieingenieurwesen, Physik, Werkstoffkunde, Oberflächentechnik o.ä.).

Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele sind veröffentlicht in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar.

In der fachspezifischen Externenprüfungsordnung für das Masterstudienprogramm Biotechnologie (§ 7) heißt es:

„Das Studienprogramm vermittelt folgende Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen:

- a) Fundierte Kenntnisse der Bioreaktionstechnik, Steriltechnik, Aufarbeitungstechnik, Fermentationstechnik, Zellkulturtechnik, mikrobiellen Expressionssysteme, von Qualitätsmanagement, Stammentwicklung, Metabolic Engineering und „omics“ Technologien
- b) Die Fähigkeit moderne Methoden der Biotechnologie auf dem aktuellen Stand der Technik zu verstehen und anzuwenden
- c) Die Fähigkeit bioprozesstechnische Apparate und Anlagenkomponenten im Up- und Downstream zu berechnen und zu dimensionieren
- d) Die Fähigkeit mikrobielle Prozesse und Zellkulturprozesse zu planen, zu überwachen und durchzuführen
- e) Die Fähigkeit, komplexe, auch unvollständig definierte Aufgabenstellungen im Bereich der Biotechnologie unter Berücksichtigung technischer, wissenschaftlicher, sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte und rechtlicher Auflagen zu analysieren, zu formulieren, zu bearbeiten und zu lösen
- f) Die Fähigkeit, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen.
- g) Die Fähigkeit zur Leitung eines Teams und dazu, die eigene Arbeit und die Arbeit eines interdisziplinären Teams zu planen, zu organisieren, zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit oder vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu vertreten
- h) Die Fähigkeit zur Tätigkeit als Hochschulabsolvent an einem Arbeitsplatz in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst

Durch den Erwerb dieser Kompetenzen können die Absolventinnen und Absolventen als Beteiligte in interdisziplinären Teams arbeiten, in denen Betriebswirte, Ingenieure und Naturwissenschaftler und andere gemeinsam an der Entwicklung neuer Verfahren arbeiten, und sie können Führungspositionen einnehmen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms sollen befähigt sein:

- a) anspruchsvolle Aufgaben zu lösen, z.B. forschungsnahe Entwicklungstätigkeiten ausführen
- b) Entwicklungsprojekte zu leiten
- c) Herstellprozesse in der Produktion zu führen
- d) in kleineren Unternehmen die technische Gesamtverantwortung zu übernehmen

(3) Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms sollen befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- a) Chemische und Pharmazeutische Industrie
- b) Biotechnologische Industrie
- c) Lebensmittelindustrie
- d) Umwelt- und Agrartechnik
- e) Wissenschaftliche Institute, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen
- f) Öffentlicher Dienst z.B. Überwachungs- und Umweltbehörden
- g) Herstellung von Mess- Labor- und Medizingeräten“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen. Dies wird auch in den Modulbeschreibungen deutlich.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der berufs begleitende weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Die Hochschule hat den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.
[Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Das siebensemestriges Vollzeit-Präsenzstudium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium. Im ersten Studienabschnitt werden mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundlagen der Verfahrenstechnik vermittelt (Module „Mathematik 1“, (6 ECTS-Punkte), „Mathematik 2“ (6 ECTS), „Physik (10 ECTS), „Allgemeine Chemie“ (11 ECTS), „Organische Chemie“ (10 ECTS), „Biologie und Zellbiologie“ (6 ECTS), „Biochemie 1“ (5 ECTS) und „Grundlagen der Verfahrenstechnik (7 ECTS)).

Der zweite Studienabschnitt vermittelt die Grundlagen, vertiefte Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Breite der biotechnologischen Disziplinen. Außerdem werden Kenntnisse in Betriebswirtschaftlichen Fächern, in Qualitätsmanagement und „Soft Skills“ vermittelt. In den Kernfächern Biochemie, Mikrobiologie und Molekularbiologie, Zellkulturtechnik, Bioverfahrenstechnik und Aufarbeitungstechnik sowie instrumentelle Analytik werden die Vorlesungen durch Laborpraktika ergänzt.

Die Planung, Gestaltung und Bearbeitung eigener Projekte sowie die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Aspekte werden in dem Modul Projektmanagement erlernt. In einem der Labore wird eine eigene Projektarbeit durchgeführt. Das praktische Studiensemester dient dem Kennenlernen der betrieblichen Praxis und gibt Gelegenheit, in der Industrie ein eigenes Projekt durchzuführen sowie das Präsentieren und Publizieren eigener Arbeiten zu üben.

In den Wahlpflichtfächern soll das persönliche Studienprofil vertieft werden. Es werden Fächer aus zwei Wahlpflichtblöcken „Bioprozess- und Anlagentechnik“ und „Molekulare Biotechnologie“ angeboten. Darüber hinaus können u.a. die Fächer Patentwesen, Ausgewählte Themen der Biotechnologie und Diagnostik gewählt werden, aus anderen Fakultäten z.B. Physikalische Bioanalytik.

Abgeschlossen wird das Studium im 7. Semester mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in sich schlüssig und inhaltlich gut aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden (s. Modulbeschreibungen). So werden in den ersten Semestern die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend in den folgenden Semestern eine Vertiefung und im jeweiligen Wahlpflichtbereich eine Spezialisierung erfolgt.

Der Wahlpflichtbereich in den Studiengängen eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Laborübung, Projektarbeit, Praktikum) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile (z.B. in Form des Praxissemesters oder in Laboren) sind in das Curriculum integriert.

Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich von dem angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Das siebensemestriges Vollzeit-Präsenz-Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt) sowie das nachfolgende Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt). Insgesamt werden 210 ECTS-Punkte vergeben

Der erste Studienabschnitt hat seinen Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Fächer sind in Modulen für Mathematik, Physik, Allgemeine Chemie, Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie zusammengefasst.

Die Inhalte werden in Vorlesungen behandelt, bei den Fächern Physik, Allgemeine Chemie und Organische Chemie auch durch Laborpraktika. Daneben werden die Grundlagen der Form- und Farbtheorie, des Arbeitsschutzes und Umweltrechts vermittelt.

Im zweiten Studienabschnitt eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse, vertiefte Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten auf dem Gebiet der Chemie und Technologie von Lacken und Beschichtungen an. Die Formulierung, Herstellung, Applikation und werkstoffliche Prüfung von Lacken, die in dieser Reihenfolge die wichtigsten Glieder der Prozesskette der Lacktechnologie sind, bilden die Kernfächer, deren inhaltliche Vermittlung durch Vorlesungen und durch Laborpraktika vorgenommen wird. Querschnittsfächer des 2. Studienabschnittes wie die Analytische Chemie und Umweltschutz begleiten die lackchemischen und -technologischen Fächer. Im Labor instrumentelle Analytik werden u.a. Themen mit Anwendungsbezug zu Werkstoffen und Lacken behandelt. Dabei dient die Integration der Analytik längs durch das Studienprogramm einer Verdeutlichung des Wertes einer naturwissenschaftlich-experimentellen Vorgehensweise zur Beantwortung ingenieurmäßiger Fragestellungen.

Im Modul Anlagentechnik werden die für eine sachgerechte Durchführung der Lackiertechnik notwendigen verfahrenstechnischen Grundlagen behandelt. In Ergänzung zu Vorlesungen der Anlagentechnik und Applikationstechnik haben die Studierenden hier Gelegenheit, die Methoden der Lackverarbeitung und trocknung kennenzulernen. Die Planung, Gestaltung und Bearbeitung eigener Projekte sowie die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Aspekte werden im Modul Projektmanagement erlernt. Hier wird u.a. eigene Projektarbeit, i.d.R. im Labor, durchgeführt. Das praktische Studiensemester dient dem Kennenlernen der betrieblichen Praxis und gibt Gelegenheit, in der Industrie ein eigenes Projekt durchzuführen und das Präsentieren und Publizieren eigener Arbeiten zu üben.

In den Wahlpflichtfächern soll das persönliche Studienprofil vertieft werden. Es werden Fächer aus drei Wahlpflichtblöcken angeboten. Im Wahlpflichtblock „Lack – Werkstoff – Technik“ sind dies u.a. die Labore Bindemittel und Pigmente, Pulverlacke, Grundlagen des Korrosionsschutzes, Klebstoffe sowie das Labor Dünnschichtsysteme. Grundlagenkenntnisse und aktuelle Trends auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung werden in der Vorlesung Nachwachsende Rohstoffe vermittelt. Im Wahlpflichtblock „Farbe“ werden die Gestaltungsfächer wie z.B. Farbdesign und das Labor Kreative Werktechnik angeboten. Der Wahlpflichtblock „Mathematische Modellierung und Qualitätssicherung“ enthält z.B. die online Vorlesung: Datenverarbeitung und Dokumentation in der Qualitätssicherung und das Blockseminar Computer-gestütztes Design). Die im Studiengang Biotechnologie (B.Sc.) enthaltenen Pflichtfächer Grundlagen der Verfahrenstechnik, und Mathematik 2 sind als Wahlpflichtfach belegbar, wie die von anderen Fakultäten angebotenen Fächer Ökologie, Patentwesen und Ingenieurspädagogik.

Abgeschlossen wird das Studium im 7. Semester mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in sich schlüssig und inhaltlich gut aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden (s. Modulbeschreibungen). So werden in den ersten Semestern die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend in den folgenden Semestern eine Vertiefung und im jeweiligen Wahlpflichtbereich eine Spezialisierung erfolgt.

Der Wahlpflichtbereich in den Studiengängen eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Laborübung, Projektar-

beit, Praktikum) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile (z.B. in Form des Praxissemesters oder in Laboren) sind in das Curriculum integriert.

Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich von dem angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

In dem konsekutiven Vollzeit-Präsenz-Masterstudiengang werden in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule Aalen angeboten. Dabei wird ein Theoriesemester an der Hochschule Esslingen, ein zweites an der Hochschule Aalen absolviert. Die beiden Semester in Aalen und Esslingen sind inhaltlich voneinander unabhängig und können daher in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Das Curriculum ist in 15 Module (5 Pflichtmodule, 8 Wahlpflichtmodule, 1 Zusatzmodul sowie das Masterarbeits-Modul) gegliedert. Die Module in Esslingen umfassen zwischen 6 und 10 CP, die in Aalen jeweils 5 CP.

Im Esslinger Studiensemester werden vor allem Materialien mit organischen Bestandteilen, (z.B. organischen Bindemitteln und Polymeren), behandelt, dem Forschungsschwerpunkt der Hochschule Esslingen in diesem Bereich. Die Studierenden belegen die Pflichtmodule „Funktionelle Schichten“ (10 ECTS) und „Organische Werkstoffe“ (8 ECTS) und wählen 2 aus 3 Wahlpflichtmodulen. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module „Verfahrenstechnik der Oberflächenbeschichtung“, „Moderne Beschichtungssysteme“ und „Interdisziplinäres Projektlabor“ zur Auswahl. Das Zusatzfach „Fachenglisch“ bietet Interessierten die Möglichkeit, sich auf die Arbeit in internationalen Gruppen vorzubereiten.

Im Aalener Studiensemester wird der Schwerpunkt auf metallische und anorganische Werkstoffe und Schichten sowie auf das Produktmanagement gelegt, dem Forschungsschwerpunkt der Hochschule Aalen auf diesem Gebiet. Die Studierenden belegen 3 Pflichtmodule „Dünnschichttechnik“, „Galvanotechnik“ und „Materialcharakterisierung“, sie können 3 aus 5 Wahlpflichtmodulen wählen. Das Modul „Allgemeine Werkstoffe“ wird allen Studierenden ohne werkstoffkundlichen Schwerpunkt im Bachelorstudium empfohlen. Daneben stehen die Wahlpflicht-Module „Allgemeine Werkstoffe“, „Metallische Werkstoffe“, „Advanced Materials“, „Produktmanagement“ und „Projektarbeiten zu aktuellen Forschungsthemen der Hochschule“ zur Auswahl.

Die Master-Arbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann an jeder der beiden Hochschulen sowie in Industrie oder externen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele der Studiengänge in sich schlüssig und inhaltlich gut aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden (s. Modulbeschreibungen). So werden in den ersten Semestern die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung im jeweiligen Wahlpflichtbereich erfolgt.

Der Wahlpflichtbereich in den Studiengängen eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Laborübung, Projektarbeit) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile (in Form der Labore) sind in das Curriculum integriert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe trifft die Bezeichnung des Profils als forschungsorientiert zu. Dies wird durch Studieninhalte (wie in den Modulbeschreibungen aufgeführt) sowie die formulierten Qualifikationsziele deutlich.

Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich von dem angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Die Gutachtergruppe regt allerdings an, den Studierenden an der Hochschule Aalen sowohl das Dünnschichtverfahren PVD als auch das CVD-Verfahren zu vermittelt werden (anstatt nur wahlweise eines der Verfahren zu belegen), da beider für die Berufsbefähigung der Studierenden sehr sinnvoll erscheinen.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe regt an, den Studierenden an der Hochschule Aalen sowohl das Dünnschichtverfahren PVD als auch das CVD-Verfahren zu vermitteln.

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Beim berufsbegleitenden Masterstudienprogramm „Biotechnologie“ (M. Sc.) handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der im Blended-Learning-Format angeboten wird. Es werden 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 5 Semestern vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sind in der Externenprüfungsordnung geregelt, in der auch Regelungen für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen beschrieben sind (s. auch 1.3).

Das Curriculum ist in 13 Module (6 Theoriemodule, 2 Praxismodule, 4 Wahlpflichtfachmodule und das Mastermodul) gegliedert, welche nacheinander behandelt werden. Erst nachdem ein Modul abgeschlossen ist, wird mit dem darauffolgenden Modul begonnen.

Die theoretischen Grundlagen für den Masterstudiengang „Biotechnologie“ werden durch Studienbriefe, E-Learning Einheiten und regelmäßig stattfindende Tutorien vermittelt. Die Studienhefte umfassen den Lehrumfang von in der Regel 1 ECTS-Punkt. Durch die E-Learning Einheiten und Studienhefte wird der Studieninhalt überwiegend in Heimarbeit vorbereitet und anschließend in den Tutorien besprochen. Insbesondere werden die folgenden E-Learning-Elemente eingesetzt: E-Lectures (digitale Aufzeichnungen von Vorlesungen zum Selbststudium in Adobe Captivate), Lehrfilme (z.B. zu einem komplexen Bedienungsvorgang im Labor), Online-Selbsttests zur Lernstandskontrolle, Tutorien als Webkonferenzen (Einsatz virtueller Klassenzimmer), gemeinsame Aufgabenbearbeitung der Teilnehmer über Online-Werkzeuge (Soziale Vernetzung)

Eingebettet in den Studienverlauf sind eine zweiwöchige und zwei einwöchige Präsenzphasen im Umfang von 16 ECTS-Punkten an der Hochschule Esslingen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms von Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut werden. Die Präsenzphasen am Hochschulstandort Esslingen finden überwiegend in unterschiedlichen Laboren statt und vertiefen die In-

halte der E-Learning Einheiten und Studienbriefe durch praktische Versuche und Arbeiten. Sie dienen insbesondere der Kompetenzentwicklung von Forschungsmethodik und überfachlicher Qualifikationen (zum Beispiel Präsentations-, Team- und Management-Fähigkeiten). Hier soll zudem die Rückkopplung beruflicher Erfahrungen und Lernergebnisse über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Studienprogramm verstärkt werden.

Sind die Präsenzphasen (Praktika) und alle Modulprüfungen abgeschlossen, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms die Masterarbeit (in der Regel am Arbeitsplatz) durchführen und an der Hochschule Esslingen einreichen. Alternativ können auch Themen durch die Hochschule angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch Professorinnen und Professoren der Hochschule Esslingen. Bei einem erfolgreichen Abschluss aller Leistungen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms dann mit 90 ECTS-Punkten die Urkunde Master of Science „Biotechnologie“ der Hochschule Esslingen.

Inhaltlich werden biotechnologische Arbeitstechniken sowie die gesamte Prozesskette der Wertstoffherstellung von der gentechnischen Entwicklung der Zelle über die Zellkultivierung (Upstream Processing) bis hin zur Aufarbeitung der biotechnologischen Produkte (Downstream Processing) behandelt.

Das erste Semester vermittelt im Modul Bioverfahrenstechnik fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Bioprozesstechnik. Im Modul „Biotechnologisches Arbeiten“ werden Kenntnisse in den Soft Skills Innovationsmanagement und Arbeitsrecht sowie in Qualitätsmanagement und rechtlichen Grundlagen vermittelt. Im Präsentationsseminar sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms ihre eigene Firma und ihren eigenen Arbeitsbereich vorstellen. Schließlich werden im Modul „Molekulare Biotechnologie“ die Themen mikrobielle Expressionssysteme, Stammentwicklung und Metabolic Engineering behandelt.

Das zweite Semester vertieft die Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten in den Bereichen Up- und Downstream Processing. Die Kernfächer dabei sind Bioreaktionstechnik, Steriltechnik, Reinraumtechnik und Aufarbeitungstechnik. Zudem werden Methoden in der Vermeidung mikrobieller Kontaminationen gelehrt. Die Aufarbeitungstechnik wird durch ein Laborpraktikum an der Hochschule Esslingen ergänzt. Vertiefte Kenntnisse zur Herstellung therapeutischer Proteine werden im Fach Industrielle Zellkulturtechnik erlernt. Es wird außerdem die Möglichkeit gegeben, einen Fortbildungskurs zum Projektleiter nach §§ 15 bis 17 GenTSV zu absolvieren. Dieser Kurs muss aufgrund von gesetzlichen Vorschriften als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Ergänzend zu den vermittelten theoretischen Grundlagen, werden in den Modulen „Mikrobielle Bioprozesse“ und „Tierische Zellkulturprozesse“ (3. und 4. Semester) im Rahmen von Blockpraktika an der Hochschule Esslingen zwei industriell bedeutsame Bioprozesse experimentell durchgeführt (die biotechnologische Herstellung von Aminosäuren und die Produktion von monoklonalen Antikörpern mit Säugerzellkulturen)

Schließlich erfolgt eine fachspezifische Vertiefung in 4 Wahlpflichtmodulen. Die Studierenden wählen 3 aus insgesamt 4 Modulen. Es werden Wahlpflichtfächer aus dem Bereich „Bioprozesstechnik“ (Module: „Prozessanalysen- und Simulationstechnik“ sowie „Prozess- und Laborautomatisierung“) und „Molekulare Biotechnologie“ (Module: „Pharmazeutische Biotechnologie“, „Drug Development und Labordiagnostik“) angeboten. Wenn die 3 Module (bzw. 15 ECTS-Leistungspunkte) aus einem Wahlpflichtbereich erbracht wurden, kann dies im Zeugnis als Vertiefungsrichtung ausgewiesen werden.

Mit der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten wird das Studium im 5. Semester abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in sich schlüssig und inhaltlich gut aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeich-

nung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden (s. Modulbeschreibungen). So werden in den ersten Semestern die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung im jeweiligen Wahlpflichtbereich erfolgt.

Beim berufsbegleitenden Masterstudienprogramm „Biotechnologie“ (M. Sc.) handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Das Studienprogramm richtet sich an heterogene Teilnehmergruppen. Die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sind in der Externenprüfungsordnung festgelegt. In den Gesprächen ist deutlich geworden, wie die beruflichen Erfahrungen der Studierenden, die bei der Zulassung vorausgesetzt werden, berücksichtigt werden.

Der Wahlpflichtbereich eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (s.o.) und geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile (in Laboren) finden während der geblockten Präsenzzeiten statt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Nach Aussage der Hochschule bestehen derzeit Kooperationsvereinbarungen mit 72 Hochschulen in 32 Ländern weltweit, davon 54 Kooperationsvereinbarungen, die den regelmäßigen Studierenden- und Lehrenden- und Personalaustausch regeln. Studierende können unter Befreiung von Studiengebühren einen Studienaufenthalt an einer der zahlreichen Partnerhochschulen durchführen. Darüber hinaus bestehen Doppelabschluss-Programme mit Partnerhochschulen in Finnland, Mexiko, den USA und China, wie z.B. das CDHAW-Programm (Chinesisch-Deutsche Hochschule für Angewandte Wissenschaften). Auf Fakultätsebene bestehen weitere vertraglich geregelte Kooperationen zur internationalen Zusammenarbeit, beispielsweise zu Forschungszwecken oder projektbezogenen Aktivitäten. Studierende, die ein Studien- oder Praxissemester im Ausland absolvieren, werden durch verschiedene Stipendien und Fördermittel unterstützt, die über das International Office akquiriert und verwaltet werden.

Die Fakultät unterstützt in allen Studiengängen die Studierenden bei deren Bestreben, Studieninhalte im Ausland zu erwerben. In den Studiengängen Biotechnologie (B.Sc.), Chemieingenieurwesen /Farbe und Lack (B.Sc.) und Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.) haben bereits einige Studierende von den o.g. Möglichkeiten Gebrauch gemacht (Tendenz steigend). So hat z.B. der Studiengang Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.) eine sehr starke Kooperation mit dem Schweizer Lackverband und mit Lackherstellern in der Schweiz, so dass hier einige Praxissemester und Abschlussarbeiten in der Schweiz durchgeführt wurden. Mit dem Department of Chemical and Biochemical Engineering der Technical University of Denmark (DTU) Lyngby wird in diesem Studiengang zurzeit ein gemeinsames Programm für eine „Summer School“ vorbereitet.

Im Masterstudiengang Oberflächen und Materialwissenschaften besteht für Studierende, die im Bachelorstudium nur 180 CP ohne Praxissemester erworben haben, die Möglichkeit, das obligatorische Praxissemester im Ausland zu absolvieren. Einige Studierende haben in der Vergangenheit die Möglichkeit genutzt, ein Auslandssemester als Zusatzsemester zu absolvieren, da das Studium insgesamt nur 2 Theoriesemester umfasst. Es können aber auch im Ausland

belegte Fächer anerkannt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird in § 17 der SPO Bachelor bzw. in § 16 der SPO Master geregelt.

Aufgrund des berufsbegleitenden Studiums des Masterstudiengangs Biotechnologie ist nach Aussage der Hochschule ein Auslandsaufenthalt nicht vorgesehen. Durch die Gestaltung der Lerneinheiten können die Studierenden aber, von den Präsenzphasen abgesehen, prinzipiell völlig ortsunabhängig am Studiengang teilnehmen. Auch hier ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend geregelt (§ 18 Externenprüfungsordnung)

Um ausländischen Studierenden ein Studiensemester in der Fakultät zu ermöglichen, können in den Bachelorstudiengängen englischsprachige Lehrveranstaltungen mit insgesamt 18 ECTS-Punkten belegt werden. Teilweise können auch Labore in englischer Sprache betreut werden.

Die Studierenden werden bezüglich eines Auslandsaufenthaltes beraten und betreut. Dies bestätigen auch die anwesenden Studierenden. Nach Auskunft der Hochschule besteht die Möglichkeit, über das Angebot in den Studiengängen hinaus bei einer zentralen Einrichtung der Hochschule Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben und auch zertifizieren zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die Hochschule unter Beachtung der verschiedenen Studienformen und Curricula der Studiengänge geeignete Rahmenbedingungen für ein Auslandsstudium in den Studiengängen.

Es steht eine Vielzahl von Partnerhochschulen zur Verfügung. Die Studierenden werden entsprechend beraten und betreut. Dies bestätigen auch die anwesenden Studierenden. Angenommen werden insbesondere in den Bachelorstudiengängen Angebote wie ein Auslandssemester oder ein Praxissemester insbesondere bei den Bachelorstudiengängen. Daneben besteht auch die Möglichkeit, Abschlussarbeiten im Ausland anzufertigen. Anerkennungsregelungen sehen für alle Studiengänge die Möglichkeit der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen vor.

Die Anerkennungsregelungen (§17 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, in § 16 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge, bzw. § 18 der Externenprüfungsordnung) entsprechen dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention").

In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass die sehr positive Anerkennungspraxis den Studierenden sehr entgegen kommt.

Auch die gewählte Lösung, für die Studierenden aus dem Ausland englischsprachig betreute Labore anzubieten, wird begrüßt. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Anstrengungen zu intensivieren, in den Vollzeitstudiengängen für Studierende aus dem Ausland englischsprachige Angebote zu erhöhen, damit auch von diesen Studierenden 30 ECTS-Punkte im Semester erworben werden können.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Anstrengungen zu intensivieren, in den Vollzeitstudiengängen für Studierende aus dem Ausland englischsprachige Angebote zu erhöhen, damit auch von diesen Studierenden 30 ECTS-Punkte im Semester erworben werden können.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die personelle Ausstattung der Studiengänge detailliert dargestellt. Die Lehre wird im Wesentlichen von hauptamtlichem Lehrpersonal der Hochschule getragen. Es sind den Unterlagen zufolge 13 Professoren/innen und 7 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an der Lehre beteiligt. Daneben werden insgesamt 13 Lehrbeauftragte mit einem geringen SWS-Anteil in der Lehre eingesetzt.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird den Angaben der Hochschule zufolge in Baden-Württemberg zentral von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe angeboten. In Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden in Abständen Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, die sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Lehrbeauftragte offenstehen. Darüber hinaus kümmert sich das Referat Lehre um die Unterstützung der Lehrenden in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus tauschen sich die Lehrenden regelmäßig fachlich mit Professoren anderer Hochschulen aus, z.B. bei Fachtagungen, Fachbereichstagen. Auch sind Lehrende in Nebentätigkeit in der umliegenden Industrie beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die hauptberuflich Lehrenden gewährleistet. Daneben werden erfahrene Praktiker für spezielle Themen ergänzend an der Lehre beteiligt und stellen den Praxisbezug der Studiengänge sicher.

Die Maßnahmen der Personalauswahl (Berufungsverfahren) und die oben beschriebenen Maßnahmen zur Qualifizierung werden begrüßt und scheinen gut geeignet, fachlich und methodisch-didaktisch kompetentes Lehrpersonal auszuwählen bzw. bedarfsgerecht weiterzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die personelle Ausstattung der Studiengänge detailliert dargestellt. Die Lehre wird im Wesentlichen von hauptamtliche Lehrpersonal der Hochschule getragen. Den Unterlagen zufolge sind 14 Professoren/innen, 8 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an der Lehre beteiligt. Daneben werden 20 Lehrbeauftragte mit einem geringen SWS-Anteil in der Lehre eingesetzt.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird der Angaben der Hochschule zufolge in Baden-Württemberg zentral von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe angeboten. In Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden in Abständen Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, die sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Lehrbeauftragte offenstehen. Darüber hinaus kümmert sich das Referat Lehre um die Unterstützung der Lehrenden in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus tauschen sich die Lehrenden regelmäßig fachlich mit Professoren anderer Hochschulen aus, z.B. bei Fachtagungen, Fachbereichstagen. Auch sind Lehrende in Nebentätigkeit in der umliegenden Industrie beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die hauptberuflich Lehrenden gewährleistet. Daneben werden erfahrene Praktiker für spezielle Themen ergänzend an der Lehre beteiligt und stellen den Praxisbezug des Studiengangs sicher.

Die Maßnahmen der Personalauswahl (Berufungsverfahren) und Personalqualifizierung (s.o.) werden begrüßt und scheinen gut geeignet, fachlich und methodisch-didaktisch kompetentes Lehrpersonal auszuwählen bzw. bedarfsgerecht weiterzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die personelle Ausstattung detailliert dargestellt. Die Lehre wird im Wesentlichen von hauptamtlichem Lehrpersonal der beiden beteiligten Hochschulen getragen. Am Studiengang sind insgesamt 16 Professoren/innen (jeweils 8 je Hochschule) und 8 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (jeweils 4 je Hochschule) und eine Lehrbeauftragte beteiligt.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird der Angaben der Hochschulen zufolge in Baden-Württemberg zentral von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe angeboten. In Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden in Abständen Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, die sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Lehrbeauftragte offenstehen. Darüber hinaus kümmert sich das Referat Lehre um die Unterstützung der Lehrenden in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus tauschen sich die Lehrenden regelmäßig fachlich mit Professoren anderer Hochschulen aus, z.B. bei Fachtagungen, Fachbereichstagen. Auch sind Lehrende in Nebentätigkeit in der umliegenden Industrie beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die hauptberuflich Lehrenden gewährleistet. Daneben werden erfahrene Praktiker für spezielle Themen ergänzend an der Lehre beteiligt und stellen den Praxisbezug des Studiengangs sicher.

Die Maßnahmen der Personalauswahl (Berufungsverfahren) und Personalqualifizierung werden begrüßt und scheinen gut geeignet, fachlich und methodisch-didaktisch kompetentes Lehrpersonal auszuwählen bzw. bedarfsgerecht weiterzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die personelle Ausstattung der Studiengänge detailliert dargestellt. Aus der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften (AN) sind 5 Professorinnen/Professoren und vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen am Masterstudienprogramm „Biotechnologie“ beteiligt. Außerdem sind 21 Lehrbeauftragte in einem jeweils geringen Umfang an der Lehre beteiligt, die meist erfahrene Praktiker/innen aus der Industrie und Wissenschaft sind. Die Lehrenden der Hochschule sind vorwiegend in Nebentätigkeit für das Studienprogramm aktiv, der Hochschule und deren Lehrenden obliegen jedoch weiterhin die Aufgaben der Organisation des Studienprogramms und der Prüfungen, der fachlichen Studierendenberatung sowie der Qualitätskontrolle.

Von der Springer-Verlag GmbH sind zwei Mitarbeiter für die Betreuung des berufsbegleitenden Biotechnologie-Studiums mitverantwortlich. Als Service-Center stehen sie den Lehrenden der Hochschule, den Tutorinnen und Tutoren sowie vor allem den Studierenden für allgemeine und organisatorische Fragen zur Verfügung, koordinieren Marketing-Vorhaben sowie die Überarbeitung der Lehrmaterialien.

Die Tutorien werden von qualifizierten Dozentinnen/Dozenten geleitet, die für eine intensive Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms sorgen. Die Dozentinnen/Dozenten wurden über ein Bewerbungsverfahren von der Springer-Verlag GmbH gemeinsam mit der Hochschule für das jeweilige Modul ausgewählt.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird der Angaben der Hochschule zufolge in Baden-Württemberg zentral von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe angeboten. In Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden in Abständen Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, die sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Lehrbeauftragte offenstehen. Darüber hinaus kümmert sich das Referat Lehre um die Unterstützung der Lehrenden in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus tauschen sich die Lehrenden regelmäßig fachlich mit Professoren anderer Hochschulen aus, z.B. bei Fachtagungen, Fachbereichstagen. Auch sind Lehrende in Nebentätigkeit in der umliegenden Industrie beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die hauptberuflich Lehrenden in allen Studiengängen gewährleistet. Daneben werden erfahrene Praktiker für spezielle Themen ergänzend an der Lehre beteiligt und stellen den Praxisbezug der Studiengänge sicher.

Die Maßnahmen der Personalauswahl (Berufungsverfahren bzw. Auswahl der Dozenten/innen (unter Beteiligung der Hochschule)) und Personalqualifizierung (s.o.) werden begrüßt und scheinen gut geeignet, fachlich und methodisch-didaktisch kompetentes Lehrpersonal auszuwählen bzw. bedarfsgerecht weiterzubilden. Insbesondere wird durch die personelle Ausstattung und die Auswahl der Lehrenden und Betreuer durch die Hochschule (zusammen mit dem Springer-Verlag) auch die angemessene Betreuung der Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Dokumentation

Zur Literaturversorgung steht den Studierenden der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek (Esslingen und Göppingen), sowie die Fernleihe und eine Vielzahl von online Angeboten der Bibliothek zur Verfügung, der auch von den Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Biotechnologie genutzt werden kann (Online-Public-Access-Catalogue (WebPAC); Bibliothekssuchmaschine BOSS; elektronischen Büchern; Datenbank-Infosystem (DBIS); lizenzierte Datenbanken im Datenbank-Infosystem (z.B. Pubmed, Perinorm, TEMA Technik und Management, Business Source Premier, Academic Search Elite, Beck-Online, Statista, Römppl-Lexikon, Langenscheidt Onlinewörterbücher, Carelit etc.).

Die Bibliothek der Hochschule Aalen bietet ebenfalls einen umfangreichen Bestand an gedruckten und digitalen Medien zu Technik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Er umfasst Printbücher, E-Books, E-Journals und Datenbanken.

Nach Aussage der Hochschule wird alle Software für die Lehre möglichst so bereitgestellt, dass sie an allen Arbeitsplätzen der Hochschule benutzt werden kann, sofern die entsprechende Leistungsfähigkeit der Endgeräte gegeben ist und das Lizenzmodell des Software-Lieferanten dies zulässt. Nach derzeitigem Stand sind für alle verwendeten Softwareprodukte mindestens 5% mehr Lizenzen vorhanden als maximal genutzt wurden. Beispielsweise wird in den Biotechnologiestudiengängen die Mathematik-Software Matlab intensiv genutzt. Die Hochschule Esslingen verfügt über eine hochschulweite Lizenz für Matlab, Simulink und begleitende Toolboxen. Im Rahmen der Lizenz können alle Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte die Software innerhalb der Hochschule und zu Hause nutzen. Des Weiteren umfasst die Lizenz Installationen in PC-Pools und Laboren. Die für die gesamte Hochschule geltende Lizenz schließt auch Studierende ein. Diese können die Software auf ihren Rechnern zu Hause oder auf Laptops installieren. Somit ist gewährleistet, dass eine optimale Verfügbarkeit gerade auch für die berufsbegleitenden Studierenden (Master Biotechnologie) besteht.

Für Lehrveranstaltungen mit Übungsanteil und individuelle Übungen stehen entsprechend ausgestattete Pool-Räume zur Verfügung.

Entsprechendes gilt auch nach Darstellung im Selbstbericht und den Gesprächen vor Ort für die Ausstattung der Hochschule Aalen (z.B. Nutzung von e-books und Literaturdatenbanken von zu Hause aus, Lernplattform Moodle; Nutzung der Hochschulmitgliedschaft DREAMSPARK für die Studierenden, PC-Pool Workstations, für 3D-CAD-Modellierung, Computer Aided Engineering (CAE), Computer Aided Manufacturing (CAM), Produktmanagement (PDM), Virtual Reality Anlage, etc.).

Die Laborausstattung für die Studiengänge wurde in den Antragsunterlagen beschrieben und konnte (am Standort Esslingen) im Rahmen der Vor-Ort-Begehung von der Gutachtergruppe in Augenschein genommen werden (s.u.).

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut geeignet, die Umsetzung der Studiengangskonzepte zu gewährleisten. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten und insbesondere die sehr gut ausgestatteten Labore für Biotechnologie und Oberflächen am Standort Esslingen zu besichtigen. Die Ausstattung der Hochschule Aalen wurde im Selbstbericht ausführlich dargestellt und ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls gut geeignet, das Studiengangskonzept für den kooperativen Studiengang Oberflächen- und Materialwissenschaften durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut geeignet, die Umsetzung der Studiengangskonzepte zu gewährleisten. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten und insbesondere die sehr gut ausgestatteten Labore für Biotechnologie und Oberflächen am Standort Esslingen zu besichtigen. Die Ausstattung der Hochschule Aalen wurde im Selbstbericht ausführlich dargestellt und ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls gut geeignet, das Studiengangskonzept für den kooperativen Studiengang Oberflächen- und Materialwissenschaften durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut geeignet, die Umsetzung der Studiengangskonzepte zu gewährleisten. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten und insbesondere die sehr gut ausgestatteten Labore für Chemieingenieurwesen am Standort Esslingen zu besichtigen. Die Ausstattung der Hochschule Aalen wurde im Selbstbericht ausführlich dargestellt und ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls gut geeignet, das Studiengangskonzept für den kooperativen Studiengang Oberflächen- und Materialwissenschaften durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Die Finanzierung des weiterbildenden Masterstudiengangs ist nach Auskunft der Hochschule so aufgestellt, dass sich dieser durch Studiengebühren selber trägt. Diese betragen für das gesamte Studienprogramm ca. 18.000 EUR. Mittel für Laborgeräte und zur Durchführung von Praktika stehen noch vom Vorgänger-Masterstudiengang „Bioprozesstechnik“ zur Verfügung. Darüber hinaus wurden von mehreren Industriepartnern Geräte im Umfang von einem äquivalenten Neupreis von ca. 350.000 € gespendet.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut geeignet, die Umsetzung der Studiengangskonzepte zu gewährleisten. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten und insbesondere die sehr gut ausgestatteten Labore für Biotechnologie Esslingen zu besichtigen, die die Studierenden des berufs begleitenden Studiengangs während ihrer Präsenzphasen nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation (alle Studiengänge)

Die Module können eine oder mehrere Studienleistungen beinhalten, die vor dem Abschluss des Moduls erbracht sein müssen. Die Module werden in der Regel durch eine studienbegleitende Prüfungsleistung abgeschlossen. Ausnahmen werden in den Kapitel 3 bis 6 erläutert. Mögliche Prüfungsformen sind dabei Klausuren, Hausarbeiten, Berichte und Referate sowie Projektarbeiten.

Die Prüfungen finden in den Vollzeitstudiengängen regulär in einem Zeitraum von zwei Wochen direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Im Einvernehmen von Studierenden und

Jede Prüfung wird mindestens zweimal im Jahr angeboten. Im berufs begleitenden Master Biotechnologie (M.Sc.) werden die Prüfungen in der Regel zeitnah direkt im Anschluss an die Lehreinheiten und vor Beginn der folgenden Lehreinheit angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ermöglichen die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der beschriebenen Lernergebnisse. Die Prüfungen sind durch die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen (s.o.) kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen in den Studiengängen auch auf Posterpräsentationen auszuweiten (die bislang erst im Bachelorstudiengang Biotechnologie im Wahlfachbereich und im Masterstudiengang Biotechnologie beim ersten Treffen der Studierenden (Kick-Off) eingesetzt werden³), da dies für die für wissenschaftliche Ausbildung und Berufsbefähigung der Studierenden hilfreich ist (z.B. im Rahmen des Praxis- oder Auslandssemesters)

³ Siehe Stellungnahme der Hochschule vom 02.07.2020

Insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung angemessen, was auch von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde. Die Prüfungen sind modulbezogen, allerdings werden teilweise mehrere Teilprüfungen vorgesehen (s.u.). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Teilprüfungen fachlich und didaktisch begründet und führen zu keiner nennenswerten Mehrbelastung der Studierenden, die eine Aufteilung in Teilprüfungen auch wünschen.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen in den Studiengängen auch auf Posterpräsentationen auszuweiten, da dies für die für wissenschaftliche Ausbildung und Berufsbefähigung der Studierenden hilfreich ist (z.B. im Rahmen des Praxis- oder Auslandssemesters)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Die meisten Module werden mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Es gibt allerdings einige Module mit zwei Prüfungen:

- Im Modul „Grundlagen der Verfahrenstechnik“ (2. Semester, 7 ECTS) wurde die Aufteilung des Prüfungsstoffes in mehrere Teilprüfungen von den Studierenden ausdrücklich gewünscht. Damit ist eine bessere inhaltliche Vorbereitung auf die Teilprüfungen und eine einfachere Anrechenbarkeit von Teilgebieten möglich.
- Einige Lehrveranstaltungen in mehreren Modulen werden nicht jedes Semester, sondern nur einmal pro Jahr angeboten. Diese Lehrveranstaltungen werden daher getrennt von den anderen Lehrveranstaltungen in diesen Modulen geprüft. Die betroffenen Module sind: „Biologie und Zellbiologie“ (1. – 2. Semester, 6 ECTS), „Biochemie 1“ (2. Semester, 5 ECTS), „Biochemie 2 (3. Semester, 11. ECTS)“, „Grundlagen der Bioprozesstechnik“ (3. Semester, 7 ECTS) und „Medizinische Biotechnologie“ (4. Semester, 5 ECTS)). Diese Fächer sind nach Aussage der Hochschule ohne Verlust an Verständlichkeit auch in jeweils umgekehrter Reihenfolge studierbar. Die Abnahme der Prüfungsleistungen wird in der Regel in jedem Semester angeboten. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

Ansonsten s. oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Bis auf das Modul Werkstoffe (3.-4. Semester, 6 ECTS) werden alle Module mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Hier erfolgte die Aufteilung des Prüfungsstoffes in zwei Teilprüfungen auf Wunsch der Studierenden nach einer zeitlich getrennten Durchführung der beiden Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Lt. Angaben im Modulhandbuch werden (anders als im Antragstext beschrieben) fast alle Module mit mehreren Teilprüfungen abgeschlossen. An der Hochschule Esslingen sind dies die Module „Funktionelle Schichten“ (10 ECTS, Klausur und Referat), „Organische Werkstoffe“ (8 ECTS, Klausur und Referat), „Verfahrenstechnik“ (6 ECTS, 2 Klausuren), „Moderne Beschichtungssysteme“ (6 ECTS, 3 Klausuren), „Interdisziplinäres Projektlabor“ (6 ECTS, Projektarbeit und Referat). An der Hochschule werden die mit jeweils 5 ECTS-Punkten kreditierten Module ebenfalls überwiegend mit mehreren Prüfungen abgeschlossen. Im Einzelnen sind dies die Module „Dünnschichttechnik“ (KL und PLL), „Galvanotechnik“ (KL und PLL), „Materialcharakterisierung“ (3 Klausuren), „Allgemeine Werkstoffe“ (2 Klausuren), „Advanced Materials“ (2 PLR) und Produktmanagement (2 PLP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Nach Angabe der Hochschule werden Prüfungen in der Regel zeitnah direkt im Anschluss an die Lehreinheiten und vor Beginn der folgenden Lehreinheit innerhalb von zwei bis sechs Wochen angeboten. Zu diesem Zweck wird in Verantwortung der/des Prüfungsausschussvorsitzenden ein Prüfungsplan erstellt, in dem eine kollisionsfreie und über alle Semester verteilungsgerechte Terminanordnung durchgeführt wird.

Module schließen in der Regel mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Im Modul „Biotechnologisches Arbeiten“ und im Wahlmodul „Industrielle Biotechnologie“ gibt es jeweils 3 benotete Hausarbeiten, da sich die jeweiligen Teilgebiete inhaltlich unterscheiden, so dass die Kompetenzen nicht sinnvoll im Rahmen einer Hausarbeit geprüft werden können. Die Anrechenbarkeit eines Teilgebiets wird dadurch ebenfalls erleichtert. Es wird auf einen angemessenen Gesamtarbeitsaufwand für diese 3 Hausarbeiten geachtet.

Im Modul Upstream Processing finden die Lehrveranstaltungen „Bioreaktionstechnik“ und „Steriltechnik, Verkeimung wässriger Systeme“ blockweise gemeinsam als Online-Veranstaltung statt, während die Vorlesung „Reinraumtechnik“ 4 Monate später als Präsenzvorlesung durchgeführt wird. Die Prüfung der Fächer „Bioreaktionstechnik“ und „Steriltechnik, Verkeimung wässriger Systeme“ wird zeitnah nach der Lehrveranstaltung durchgeführt, während das Fach „Reinraumtechnik“ nach der Präsenzveranstaltung mit einem unbenoteten Testat geprüft wird.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms besitzen jederzeit die Möglichkeit, Hinweise auf besondere Härten bei der Prüfungsverteilung oder auf Kollisionen zu geben, um ggf. notwendige Verschiebungen herbeizuführen. Da es sich um ein berufsbegleitendes Studienprogramm handelt, wird laut Aussage der Hochschule hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt, um auch individuelle Lösungen zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

In allen Studiengängen können die Module innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden und umfassen (mit einigen wenigen Ausnahmen, z.B. in den Wahlpflichtbereichen) mindestens 5 ECTS-Punkte. Dabei umfasst ein ECTS-Punkt einen Arbeitsumfang von 30 Stunden. Durch regelmäßig durchgeführte Lehrevaluationen mit Workload-Erfassung sowie Semestergespräche und Absolventenbefragungen wird die Studierbarkeit überprüft. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben. (beim berufsbegleitenden Masterstudiengang werden in den ersten 4 Semestern nur 15 ECTS-Punkte vergeben.)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können und in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen (Ausnahmen sind die Module im Wahlpflichtbereich (2 ECTS)). Dadurch können die Studierenden nach Aussage der Hochschule einen Überblick über verschiedene Themen gewinnen und so ein eigenständiges Profil entwickeln.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Hochschule hat dargelegt, dass sie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt, in dem es bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die Hochschule berücksichtigt für die Weiterentwicklung des Studienprogramms die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Teilnehmer mit Hilfe der Lehrevaluation. Gegebenenfalls wurden in der Vergangenheit auch schon Anpassungen vorgenommen.

Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt (30 ECTS-Punkte pro Semester) und der Abschluss der Module innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres möglich ist. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Teilweise eingesetzte Teilprüfungen (s. Prüfungssystem) gehen auf den Wunsch der Studierenden zurück und wurden didaktisch begründet.

Kleinere Module bilden die Ausnahme. Sie treten nur im Wahlbereich auf und wurden nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachvollziehbar didaktisch begründet. (Kleinere Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden einen Überblick über verschiedene Themen zu gewinnen und ein eigenständiges Profil zu entwickeln).

Da daneben auch vergleichsweise große Module vorhanden sind, erhöht sich durch die wenigen kleineren Module nach Einschätzung der Gutachtergruppe und einhelliger Aussage der Lehrenden und Studierenden die Prüfungslast nicht. Ungefähr die Hälfte der zur Verfügung stehenden Veranstaltungen schließt mit einer unbenoteten Prüfung ab. Nur wenn auch eine Vertie-

fungsrichtung bescheinigt werden soll, ist mindestens ein Modul mit einer benoteten Abschlussarbeit zu wählen.

Die von der Hochschule angegebenen Erfolgsquoten und durchschnittliche Studienzeiten sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe fachüblich.

Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit des Studiengangs und hoben die gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden besonders hervor. Ein Nachteilsausgleich wird in gewährt (s. 2.2.5).

Ansonsten s. oben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können und in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen (Ausnahmen sind ein Teil der Module im Wahlpflichtbereich mit 2 oder 4 ECTS-Punkten sowie „Korrosionsschutz“ und Physikalische Chemie“ (je 4 ECTS-Punkte).

Ansonsten siehe oben

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Hochschule hat dargelegt, dass Sie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt, in dem es bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die Hochschule berücksichtigt für die Weiterentwicklung des Studienprogramms die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Teilnehmer mit Hilfe der Lehrevaluation. Gegebenenfalls wurden in der Vergangenheit auch schon Anpassungen vorgenommen.

Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt (30 ECTS-Punkte pro Semester) und der Abschluss der Module innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres möglich ist. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Teilweise eingesetzte Teilprüfungen (s. Prüfungssystem) gehen auf den Wunsch der Studierenden zurück und wurden didaktisch begründet.

Kleinere Module bilden die Ausnahme. Sie treten nur im Wahlbereich auf und wurden nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachvollziehbar didaktisch begründet. (Kleinere Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden einen Überblick über verschiedene Themen zu gewinnen und ein eigenständiges Profil zu entwickeln).

Da daneben auch vergleichsweise große Module vorhanden sind, erhöht sich durch die wenigen kleineren Module nach Einschätzung der Gutachtergruppe und einhelliger Aussage der Lehrenden und Studierenden die Prüfungslast nicht. Ungefähr die Hälfte der zur Verfügung stehenden Veranstaltungen schließt mit einer unbenoteten Prüfung ab. Nur wenn auch eine Vertiefungsrichtung bescheinigt werden soll, ist mindestens ein Modul mit einer benoteten Abschlussarbeit zu wählen

Die von der Hochschule angegebenen Erfolgsquoten und durchschnittliche Studienzeiten sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe fachüblich.

Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit des Studiengangs und hoben die gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden besonders hervor. Ein Nachteilsausgleich wird in gewährt (s. 2.2.5).

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen (einzige Ausnahme ist das fakultativ wählbare Modul „Fachenglisch“ (2 ECTS).

Um den Studierenden mit Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen die erfolgreiche Teilnahme an weiterführenden Kursen des Masterprogramms zu erleichtern, werden die notwendigen Fachkenntnisse in komprimierter Form am Anfang der jeweiligen Veranstaltungen wiederholt. An der Hochschule Aalen werden Vorkurse im Bereich Werkstoffkunde und Galvanotechnik angeboten. Außerdem besteht aufgrund des hohen Anteils an Wahlpflichtmodulen für jeden Studierenden die Möglichkeit, das Studium entsprechend der eigenen Vorkenntnisse zu gestalten.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Hochschule hat dargelegt, dass Sie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt, in dem es bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die Hochschule berücksichtigt für die Weiterentwicklung des Studienprogramms die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Teilnehmer mit Hilfe der Lehrevaluation. Gegebenenfalls wurden in der Vergangenheit auch schon Anpassungen vorgenommen.

Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt (30 ECTS-Punkte pro Semester) und der Abschluss der Module innerhalb eines Semesters möglich ist. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Teilweise eingesetzte Teilprüfungen (s. Prüfungssystem) gehen auf den Wunsch der Studierenden zurück und wurden didaktisch begründet.

Mit der Ausnahme eines zusätzlich freiwillig wählbaren Moduls angebotenen Wahlmoduls „Fachenglisch“ werden für alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben.

Die von der Hochschule angegebenen Erfolgsquoten und durchschnittliche Studienzeiten sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe fachüblich.

Die Hochschule berücksichtigt das Eingangsniveau der Studierenden (s.o). Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit des Studiengangs und hoben die gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden besonders hervor. Ein Nachteilsausgleich wird in gewährt (s. 2.2.5).

Ansonsten siehe oben

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und der Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Weiterbildung wurde u.a. die studentische Arbeitsbelastung durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit reduziert sowie die verstärkt E-Learning Methoden implementiert.

Die theoretischen Grundlagen für den Masterstudiengang „Biotechnologie“ werden durch Studienbriefe, E-Learning Einheiten und regelmäßig stattfindende Tutorien vermittelt. Die Studienhefte umfassen den Lehrumfang von in der Regel 1 ECTS-Punkt. Durch die E-Learning Einheiten und Studienhefte wird der Studieninhalt überwiegend in Heimarbeit vorbereitet und anschließend in den Tutorien besprochen.

Alle zwei Wochen wird vom Kooperationspartner Springer-Verlag GmbH ein Tutorium organisiert, das online in einem virtuellen Klassenraum (vitero) durchgeführt wird. Insgesamt finden 44 Tutorien statt, was einem Umfang von 44 ECTS-Punkten entspricht. In dem zwei- bis dreistündigen Tutorium wiederholen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms mit der Dozentin/ dem Dozenten des Tutoriums den Lehrstoff und klären offene Fragen. Ein Studienheft mit dem Umfang von 1 ECTS-Punkt wird also im 14-tägigen Rhythmus bearbeitet, das entspricht einem Zeitaufwand von 12-15 Stunden pro Woche. Prüfungen werden in der Regel zeitnah direkt im Anschluss an die Lehreinheiten und vor Beginn der folgenden Lehreinheit (Modul) innerhalb von zwei bis sechs Wochen angeboten.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Hochschule hat dargelegt, dass Sie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt, in dem es bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu Überschneidungen kommt. Zusätzlich wurden die zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden und zur Organisation der E-Learning-Einheiten im Antrag und in den Gesprächen mit allen Beteiligten deutlich.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die Hochschule berücksichtigt für die Weiterentwicklung des Studienprogramms die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Teilnehmer mit Hilfe der Lehrevaluation.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Theorie-Semester des Studiums verteilt. Die Regelstudienzeit ist verlängert, so dass pro Theoriesemester 15 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Masterarbeit soll in der Regel am Arbeitsplatz angefertigt werden.

Der Abschluss der Module ist innerhalb eines Semesters möglich, Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Teilweise eingesetzte Teilprüfungen (s. Prüfungssystem) gehen auf den Wunsch der Studierenden zurück und wurden didaktisch begründet.

Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit und hoben die gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden besonders hervor.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich die Empfehlung, wenn möglich darauf zu achten, die Präsenzen gleichmäßig auf die Kalenderjahre zu verteilen, damit die berufstätigen Studierenden die Möglichkeit haben, ihren Anspruch auf Bildungsurlaub optimal zu nutzen.

Ein Nachteilsausgleich wird gewährt (s. 2.2.5).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, darauf zu achten, die Präsenzen gleichmäßig auf die Kalenderjahre zu verteilen, damit die berufstätigen Studierenden die Möglichkeit haben, ihren Anspruch auf Bildungsurlaub optimal zu nutzen.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang Biotechnologie (M.Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO (Nicht einschlägig für die anderen Studiengänge). [Link Volltext](#)

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs wurde in den Antragsunterlagen als forschungsorientiert angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe trifft die Bezeichnung des Profils als forschungsorientiert zu. Dies wird durch Studieninhalte (wie in den Modulbeschreibungen aufgeführt) sowie die formulierten Qualifikationsziele deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Beim berufsbegleitenden Masterstudienprogramm „Biotechnologie“ (M. Sc.) handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Dem wird nach Aussagen der Hochschule wie folgt Rechnung getragen:

- Das Studienprogramm richtet sich an heterogene Teilnehmergruppen. Die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sind in der Externenprüfungsordnung festgelegt (s. 1.3). Die Regeln für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind hier ebenso beschrieben.
- Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und der Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Weiterbildung wurden u.a. die studentische Arbeitsbelastung durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit reduziert sowie die Präsenzphasen an der Hochschule Esslingen eingeschränkt und im Gegenzug mehr E-Learning Methoden implementiert.
- Die Hochschule berücksichtigt für die Weiterentwicklung des Studienprogramms die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Teilnehmer mit Hilfe der Lehrevaluation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird dem besonderen Profilspruch des Masterstudiengangs als weiterbildender und berufsbegleitender Studiengang Rechnung getragen.

Dem Konzept als weiterbildender Master wird durch die Maßnahmen bei der Auswahl der Studierenden, Anrechnungsmöglichkeiten beruflicher Praxis und der Einbeziehung von in der Praxis erworbener Kenntnisse und Kompetenzen Rechnung getragen. Die besondere Beratung

und Betreuung der Studierenden ist bei den Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Angehörigen des Springer Verlages deutlich geworden

Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit wird ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht. In den Theoriesemestern werden nur 15 ECTS-Punkte pro Semester vergeben. Die Masterarbeit (5. Semester, 30 ECTS-Punkte) soll in der Regel am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um 2 Monate zu verlängern (§ 8, spezieller Teil der Externenprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation (alle Studiengänge)

Nach Angaben der Hochschule wurden für alle Studiengänge Industriebeiräte mit Firmenvertretern aus der einschlägigen Industrie gegründet, die mindestens einmal in zwei Jahren tagen. Daneben tragen auch Mitgliedschaften in Fachverbänden, ein Anteil von Lehrbeauftragten aus der Industrie, Praktika und die Anfertigung von Abschlussarbeiten in der Industrie zur angestrebten Praxisnähe und zur fachlichen und wissenschaftlichen Aktualität der Lehrinhalte bei.

Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Beispielweise wurde in der Fakultät angewandte Naturwissenschaften die Verwendung von E-Learningwerkzeugen weiter ausgebaut. Bei methodisch-didaktischen Fragestellungen unterstützt eine externe Support-Stelle die Lehrenden. E-Learning Projekte wurden auch durch das HUMUS Programm (Hochschuldidaktisch und methodisch unterstützte Selbstinitiiierung von Lernprozessen an HAW in Baden-Württemberg) gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe auf dem Höhepunkt der Zeit, die kontinuierliche Fortbildung der Lehrenden ist erkennbar.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft (u.a. durch die Evaluation aber auch durch eigens zu diesem Zweck durchgeführte Gespräche und Workshops mit Studierenden) und systematisch an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Empfehlungen von einschlägigen Fachgesellschaften werden berücksichtigt und die Lehrenden bringen Anpassungsmöglichkeiten und —notwendigkeiten in die Studiengänge ein. In den Gesprächen ist aber auch die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region deutlich geworden, die die Perspektive der Praxis in die Studiengänge einbringen.

Daneben wurde auch erkennbar, dass die Studiengänge u.a. auf der Basis von Rückmeldungen von Studierenden und Alumni des Studiengangs angepasst wurden.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)
Nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Referat Lehre führt den Angaben der Hochschule zufolge jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Die Evaluationsordnung wurde vorgelegt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und werden mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung diskutiert. Daneben werden auch einmal im Semester Semestergespräche mit den Semestersprechern/-innen, den Studiengangsleitungen und Dekan und Studiendekan durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dann anschließend in der Studienkommission diskutiert.

Um kurzfristige Schwierigkeiten im Studienablauf möglichst unbürokratisch und schnell zu beseitigen, wählen die Studierenden in jedem Semester Semestersprecher, die bei Problemen auf kurzem Weg die Fakultätsleitung informieren. Zusätzlich findet in jedem Semester ein Austausch aller Semestersprecher mit der Fakultätsleitung statt.

Darüber hinaus hat die Hochschule für die hochschulweite Koordination und die ständige Verbesserung der Lehre eine Zentrale Studienkommission eingerichtet, welcher die Prorektorin/der Prorektor für Lehre vorsitzt und welcher die Studiendekaninnen und -dekane, die Leiterin der Studentischen Abteilung, eine Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung sowie die/der Beauftragte für Hochschuldidaktik angehören. Die Zentrale Studienkommission tagt zweimal pro Semester, um fakultäts-übergreifende Fragen der Lehre zu diskutieren und Vorlagen für Senatsbeschlüsse vorzubereiten.

Seit dem SS 2008 werden in der Fakultät regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt. Diese Befragungen sollen auch für die Absolventen des Masterstudienprogramms "Biotechnologie" eingeführt werden.

Seit dem SS 2008 werden an der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse für die Studiengänge wurden von der Hochschule vorgelegt (mit Ausnahme des berufsbegleitenden Studiengangs Biotechnologie (M.Sc.), der erst 2018/19 begonnen wurde, und für den es noch keine Absolventen gibt). Dieser Studiengang soll künftig ebenfalls in die Absolventenbefragungen einbezogen werden.

Die Hochschule Esslingen beteiligt sich auch seit 2009 an der Baden-Württemberg-weiten Absolventenbefragung, die vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden auf Fakultätsebene ausgewertet und mit den Ergebnissen der Studierendenbefragung des DZHW, an der sich die Hochschule ebenfalls bereits seit 2014 beteiligt, in einem Bericht zusammengeführt. Dieser Qualitätsbericht wird durch statistische Zahlen zu Studienbewerberinnen und -bewerbern, sowie Anfängerstatistiken und Kohortenanalysen ergänzt. Sofern möglich werden auch Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung aufgenommen. Der Bericht wird den Fakultäten in der Regel jährlich zur Verfügung gestellt und mit der Fakultätsleitung und den Studiengangleitungen diskutiert, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evalua-

tionsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Dabei sind auch das hohe Engagement der Lehrenden und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen. Die vorgelegte Evaluationsordnung und deren Umsetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Dokumentation

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evaluationsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Dabei sind auch das hohe Engagement der Lehrenden und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen. Die vorgelegte Evaluationsordnung und deren Umsetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Dokumentation

Ansonsten siehe oben

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evalua-

tionsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Dabei sind auch das hohe Engagement der Lehrenden und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen. Die vorgelegte Evaluationsordnung und deren Umsetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Für den kooperativen Masterstudiengang Oberflächen- und Materialwissenschaften bilden beide Hochschulen eine gemeinsame Kommission für Studienangelegenheiten zum Zwecke der Planung und Sicherstellung eines abgestimmten Lehrangebots sowie dessen Umsetzung im Lehrbetrieb, der die beiden Leiter/innen des Masterstudiengangs an den Hochschulen, weitere Lehrende und Studierende angehören.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evaluationsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Dabei sind auch das hohe Engagement der Lehrenden beider Hochschulen und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen. Die vorgelegte Evaluationsordnung und deren Umsetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Für Studienprogramme mit Externenprüfung (wie dem Studiengang Biotechnologie (M.Sc.)) wurde im Wintersemester 2018/19 vom Senat der Hochschule Esslingen eine eigene Evaluationsordnung verabschiedet, welche die speziellen Bedingungen des berufsbegleitenden Studiengangskonzeptes berücksichtigt. Demnach füllen die Studierenden nach Abschluss eines Moduls einen Online-Fragebogen aus, dessen Ergebnisse im Anschluss mit den Studierenden diskutiert werden. Darüber hinaus wird im Kooperationsvertrag mit dem Springer Verlag unter § 10 das Qualitätsmanagement geregelt.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evaluationsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung für Studienprogramme mit Externenprüfung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Dabei sind auch das hohe Engagement der Lehrenden und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule, die das spezielle Profil des Studiengangs berücksichtigt und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen. Die vorgelegte Evaluationsordnung und deren Umsetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation (alle Studiengänge)

Die Hochschule Esslingen hat ihren Gleichstellungsplan vorgelegt. Eine hochschulweite Gleichstellungsbeauftragte wird von Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fakultäten unterstützt.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten werden auf unterschiedliche Weise unterstützt (barrierefreier Zugang zu Vorlesungsräumen, Leitsystem innerhalb der Hochschule für Menschen mit Sehbehinderungen, Anpassung der Prüfungsformen).

Ein Nachteilsausgleich wird gemäß SPO Bachelor § 10 (3), SPO Master technisch § 9 (3) bzw. ExPO Allg. Teil § 11 (2) gewährt.

Neben der Beratung für Studierende und der psychosozialen Beratung hat die Hochschule einen Notfallfonds eingerichtet, der verhindern soll, dass Studierende in besonderen sozialen Notlagen ihr Studium aus finanziellen Gründen unter- oder abbrechen müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Sie hat versichert, dass diese Konzepte auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Aus den Gesprächen vor Ort hat die Gutachtergruppe keine Hinweise darauf erhalten, dass es bei der Umsetzung auf Studiengangsebene zu Problemen gekommen wäre.

Den Studierenden stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Gebäude sind barrierefrei. Härtefallregelungen und Antragsfristen sind in § 4a S.1 APO verankert. Einen Nachteilsausgleich regelt § 10 (3) APO.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO.

[Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang Biotechnologie (M.Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO (Nicht einschlägig für die anderen Studiengänge). [Link Volltext](#)

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Dokumentation

Das berufsbegleitende Studienprogramm Biotechnologie (M.Sc.) wird in Kooperation mit der Springer-Verlag GmbH durchgeführt. Die Masterprüfung wird an der Hochschule Esslingen als Externenprüfung nach § 33 LHG BW abgenommen. Details der Kooperation sind im Rahmen eines Kooperationsvertrags geregelt, der vorgelegt wurde.

Die Hochschule ist zuständig für alle Entscheidungen bezüglich Inhalt und Organisation des Curriculums, der Zulassung, der Anerkennung und Anrechnung, der Aufgabenstellung und der Bewertung von Prüfungsleistungen, der Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, der Verfahren der Qualitätssicherung sowie der Entwicklung von Kriterien und dem Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Insgesamt ist zwischen der Springer-Verlag GmbH und der Hochschule Esslingen die folgende Arbeitsteilung vorgesehen:

Die Springer-Verlag GmbH tritt als Organisator auf und übernimmt u.a. die folgenden Aufgaben:

- Aufbau eines Service Centers / Verfahrensregelung,
- Studienberatung, Akquise und Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms,
- Bereitstellung und Betreuung einer E-Learning-Plattform, Bereitstellung der von den Modulverantwortlichen eingereichten Lehrmaterialien, Bereitstellung von virtuellen Klassenräumen der vitero GmbH für die Tutorien,
- Versenden von Projektplänen an alle Modulverantwortlichen mit Angabe aller relevanten Termine (Abgabe der Lehrmaterialien, Klausurtermine), Organisation der Tutorien.

Die Hochschule Esslingen bzw. die Professorinnen und Professoren übernehmen die folgenden Aufgaben:

- Konzeptionelle und curriculare Betreuung des Studienangebotes, Erstellung und Aktualisierung des Curriculums, Erstellung und Aktualisierung der Externenprüfungsordnung,
- Erstellung bzw. fachliche Begleitung der Erstellung der Studienhefte und E-Learning Einheiten sowie Mitwirkung bei deren Aktualisierung,
- in Ergänzung zu den regelmäßigen Tutorien, online-Beratung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms zur Prüfungsvorbereitung durch die Professorinnen/ Professoren und Lehrbeauftragten der Hochschule,
- Erstellen und Korrektur der Klausuren / Prüfungen inkl. Masterarbeit sowie Vergabe der ECTS-Kreditpunkte, Verwaltung der Prüfungsergebnisse,
- Bildung eines Prüfungsausschusses, Verleihung des akademischen Grades; Erstellen und Ausgabe der Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records),

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterium verantwortlich. Dies wird u.a. im vorgelegten Kooperationsvertrag deutlich, ging aber auch aus den Gesprächen mit Vertretern der Hochschule und des Springer Verlages hervor. Der Springerverlag organisiert die Präsenz und Online-Lehre, z.B. durch Bereitstellung von Lernräumen, Lehrmaterialien etc. Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals obliegen aber der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag.

Erfüllt.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO (Nicht einschlägig für die anderen Studiengänge). [Link Volltext](#)

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule Aalen durchgeführt, um vorhandenes Know-how in Lehre und Forschung synergetisch zu nutzen. Die Hochschule Esslingen ist federführend und übernimmt die Verwaltung des Studiengangs. Die Organisation der Studienangelegenheiten ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt, die vorgelegt wurde. Demnach benennen beide Hochschulen für den Masterstudiengang je einen Leiter, der verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Masterstudiengangs ist. Darüber hinaus bilden beide Hochschulen eine gemeinsame Kommission für Studienangelegenheiten zum Zwecke der Planung und Sicherstellung eines abgestimmten Lehrangebots sowie dessen Umsetzung im Lehrbetrieb für den Studiengang.

Die Studierenden werden an beiden Hochschulen immatrikuliert. Die Immatrikulation und Rückmeldung erfolgt federführend und zentral durch die Hochschule Esslingen. Es wird je ein Semester an der Hochschule Esslingen und ein Semester an der Hochschule Aalen studiert wird. Im dritten Semester wird die Masterthesis an einer der beiden Hochschulen oder extern (z.B. in der Industrie) erstellt.

Die Prüfungen werden jeweils an der Hochschule abgelegt, an der die Lehrleistungen erbracht werden. Die Prüfungsordnung wurde von beiden Hochschulen verabschiedet. Zeugnis und Diploma Supplement werden für jeden Studierenden vom Prüfungsamt der Hochschule Esslingen ausgestellt. Sie enthalten die Logos beider Hochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Unterlagen und bei den Gesprächen vor Ort ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich geworden, dass beide Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes sicherstellen. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen wurden vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Dem Bericht zugrunde liegen der Selbstbericht der Hochschule inkl. Anlagen (Stand 20.12.2019), die nachgereichte aktualisierte Bachelorprüfungsordnung vom 20.05.2008 i. d. F. vom 29.04.2020 und die vor Ort geführten Gespräche mit Vertretern der Hochschulen, Studierenden und dem Springer Verlag. Ferner wurde die Stellungnahme der Hochschule vom 02.07.2020 berücksichtigt. Entsprechende Textstellen wurde gekennzeichnet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. rer. nat. Tilman Achstetter, ehem. Hochschule Bremen, Institut für die Praxis der Naturwissenschaften an der Hochschule Bremen, Internationaler Studiengang Technische und Angewandte Biologie
- Prof. Dr.-Ing. Markus Lake, Hochschule Niederrhein, Produktionstechnik und Beschichtungsverfahren,
- Prof. Dr. rer. nat. Thomas Mang, FH Aachen, Makromolekulare Chemie / Kunststofftechnologie

Vertreterin der Berufspraxis:

- Dipl.-Ing. (FH) Manuela Beyer, EWE Biogas GmbH & Co. KG, Geschäftsführerin als Vertreterin der Berufspraxis

Vertreter der Studierenden:

- Laurenz Raddatz, TU Braunschweig, Studium Biotechnologie und Integrierte Sozialwissenschaften als Vertreter der Studierenden

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Erfolgsquote	66% (seit WS14/15)
Notenverteilung	(1,1 – 1,5): 6; (1,6 – 2,0): 12; (2,1 – 2,5):12; (2,6 – 3,0): 4 (2018/19)
Durchschnittliche Studiendauer	8,5 Semester (Mittelwert von WS2014/2015 bis SS2019)
Studierende nach Geschlecht	97 weiblich und 42 männlich im SS2019

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Erfolgsquote	50,7% (Absolventen SS11-SS16 / Anfänger SS11-SS16)
Notenverteilung	(<= 1,0): 1; (1,1 – 1,5): 6; (1,6 – 2,0): 12; (2,1 – 2,5): 16; (2,6 – 3,0): 8 (2018/2019)
Durchschnittliche Studiendauer	8,3 Semester (Mittelwert seit inkl. WS13/14)
Studierende nach Geschlecht	65 weiblich und 90 männlich im SS 2019

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften

Erfolgsquote	79,2% (Absolventen WS 16/17- SS 19 / Anfänger WS 14/15 – SS 17) 77,4 % (Absolventen WS 14/15 – SS 19 / Anfänger WS 14/15 – SS 19)
Notenverteilung	(1,1 – 1,5): 6; (1,6 – 2,0): 10; 2,1 – 2,5): 6 (1018/19)
Durchschnittliche Studiendauer	4,0 Semester von WS 14/15 bis SS 19 Studierende nach
Studierende nach Geschlecht	26 männlich, 20 weiblich im SS 19

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Erfolgsquote	Noch nicht auswertbar
Notenverteilung	Noch nicht auswertbar

Durchschnittliche Studiendauer	Noch nicht auswertbar
Studierende nach Geschlecht	20 weiblich und 7 männlich im WS 19/20

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01: Biotechnologie (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	11.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende der Hochschulen Esslingen und Aalen, Studierende, Absolvent/innen, Vertreter/innen des Springer Verlags
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume und Labore

Studiengang 02: Chemieingenieurwesen/ Farbe und Lack (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Vom 27.09.2013 bis 30.09.2020

durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 03: Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 20.08.2008 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 04: Biotechnologie (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 11.12.2015 bis 30.09.2021 ASIIN

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 08.12.2017 bis 30.09.2021 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künst-

lerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen

dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Si-

cherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)